

Abgelehnt

**HILFE IN GRÖSSTER
NOT**

U | F | S Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

Jahresbericht 2014 der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Inhalt

Editorial: Es wird kalt in der Schweiz	Seite 3
Leitbild der UFS	Seite 4
Organisation der UFS	Seite 4
Wieso auch Sozialdienste die UFS unterstützen sollten	Seite 5
Geschäftsbericht UFS 2014	Seite 6
Revisionbericht 2014	Seite 10
Medienarbeit und Veranstaltungen der UFS	Seite 11
Warum ich mich von der Sozialhilfe abmelde	Seite 12
Wir danken!	Seite 13
Matronats- und Patronatskomitee UFS	Seite 14
Leistungsangebot der UFS	Seite 15
Kontakt	Seite 15

Impressum

Herausgeber: Vorstand UFS

Redaktion: Simon Graf

Grafik und Gestaltung: Hanni Hediger

Korrektur: Reto Plattner

Druck: www.flyeronline.ch

Auflage: 500

Es wird kalt in der Schweiz

Im vergangenen Jahr 2014 hat die Sozialhilfe viel zu reden gegeben. Begriffe wie «Sozial-Wahn», «Sozial-Irrsinn» und «Sozial-Industrie» wurden durch die Medien geschleppt. Einzelfälle wie der einer Flüchtlingsfamilie in einer kleinen Zürcher Gemeinde wurden aufgebauscht und durch teilweise falsche Informationen der Gemeindepräsidentin verzerrt, sodass der Eindruck entstand, die Gemeinde müsse wegen einer einzigen Familie den Steuerfuss erhöhen. Der Angriff auf die SKOS und deren Richtlinien, also letztlich auf das Existenzminimum der SozialhilfebezüglerInnen, hat sich verstärkt. In diversen Kantonen sind Initiativen und Vorstösse hängig, welche die Sozialhilfeleistungen massiv reduzieren wollen. In Zürich versuchte sich eine Hardlinerin an die Spitze der kantonalen Sozialkonferenz zu putzen. Die SVP hat kürzlich eine eigentliche Kampfanleitung in die interne Vernehmlassung gegeben, mit welcher die Kantonalparteien systematisch die Abschaffung der SKOS-Richtlinien und den massiven Abbau der Sozialhilfeleistungen fordern sollen. Jede Gemeinde soll in Zukunft selber bestimmen können, wem sie wie viel Sozialhilfe bezahlt.

Was ist eigentlich los in der Schweiz, einem der reichsten Länder der Welt? Warum wollen wir es uns nicht mehr leisten, die schwächsten Mitglieder unserer Gesellschaft mit menschenwürdigen Sozialhilfeleistungen zu unterstützen, welche notabene nur zwei Prozent der gesamten Sozialausgaben ausmachen? Warum hacken wir auf den Armutsbetroffenen herum, die sich kaum dagegen auflehnen können?

«Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen» steht als Allererstes in unserer Bundesverfassung. Die UFS setzt sich dafür ein, dass

diese Worte nicht zu toten Buchstaben werden, sondern dass auch SozialhilfebezüglerInnen ihre Rechte wahrnehmen können. Gerade die aktuellsten politischen Vorstösse zielen nicht nur darauf ab, die Sozialhilfeleistungen massiv zu reduzieren, sondern auch darauf, rechtsstaatliche Garantien wie die Rechtsgleichheit und das Willkürverbot für SozialhilfebezüglerInnen abzuschaffen. Gegen diese Entrechtung von Armutsbetroffenen, die letztlich deren Menschenwürde angreift, wehrt sich die UFS mit allen Kräften. Dass dies nötiger ist denn je, zeigen die Zahlen des vergangenen Jahres, die für sich sprechen: Immer mehr Betroffene haben die Dienste der UFS in Anspruch nehmen müssen und sich rechtlich beraten lassen. Das Beratungsteam kann bei weitem nicht alle Anfragen beantworten, sondern muss sich auf die krassesten Fälle beschränken. Die hohe Erfolgsquote der UFS bei den durchgeführten Verfahren zeigt, wie viele Fehler auf den Ämtern passieren und wie wichtig es ist, dass sich die in ihrer Existenz bedrohten Armutsbetroffenen effizient gegen willkürliche und falsche Entscheide wehren können.

Dafür sind wir weiterhin auf Ihre Hilfe angewiesen. Die Arbeit unseres Rechtsberatungsteams wird ausschliesslich mit Spenden finanziert. Nur mit genügend finanziellen Mitteln wird es der UFS auch in Zukunft möglich sein, den Kampf gegen Behördenwillkür und Schikanen weiterzuführen und dafür zu sorgen, dass auch SozialhilfebezüglerInnen zu ihrem Recht kommen.

Thomas Lampart, Präsident UFS



Leitbild der UFS

- Die UFS setzt sich solidarisch für die Rechte von Armutsbetroffenen ein und stärkt so die Grund- und Menschenrechte.
- Die UFS berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene unentgeltlich bei Anliegen zur Sozialhilfe.
- Die UFS informiert und sensibilisiert die Bevölkerung zum Thema Armut und Recht.
- Die UFS steht für eine respektvolle, menschenwürdige und zukunftsorientierte Sozialpolitik ein und stellt aus der Fachpraxis relevante Forderungen an die Politik.
- Die UFS arbeitet professionell und ist finanziell, konfessionell wie auch parteipolitisch unabhängig. Sie ist als gemeinnütziger Verein schweizweit aktiv und sozial vernetzt.

Organisation der UFS

Die UFS verzeichnete Ende 2014 153 Mitglieder und SpenderInnen. Geleitet wird der Verein von einem gewählten Vorstand. Das Tagesgeschäft wird zurzeit von bezahlten und unbezahlten MitarbeiterInnen erledigt, die von aktiven Mitgliedern insbesondere bei administrativen Arbeiten Unterstützung erhalten. Monatliche Sitzungen, an denen anfallende Aufgaben diskutiert und verteilt werden oder die nächste Veranstaltung geplant wird, sind für alle interessierten Mitglieder offen.

Aktiv in der UFS tätig sind:

Vorstand 2014

Karin Bickel
Ute Hornberger
Patrick Ingold (lic. oec. HSG), Kassier
Thomas Lampart, Präsident

Beratungsteam/Geschäftsstelle

Andreas Hediger (lic. phil., CAS Sozialhilfe- und Sozialversicherungsrecht), Geschäftsleiter
Nicole Hauptlin (lic. iur., Sozialarbeiterin i.A.), Mitarbeiterin
Pierre Heusser (Dr. iur., Rechtsanwalt), Vertrauensanwalt der UFS
Tobias Hobi (lic. iur., Rechtsanwalt), freiwilliger Mitarbeiter

Finanzen/Mittelbeschaffung

Philipp Klein
Valentin Lüthi

Grafik und Gestaltung

Hanni Hediger

Mitgliederverwaltung, Veranstaltungen,

Versand u. a.

Marc Baumann
Luzius Borner
Simon Graf
Anja Gramlich
Ute Hornberger
Thomas Lampart

Wieso auch Sozialdienste die UFS unterstützen sollten

Gastbeitrag von Isabelle Bohrer

Das Sozialhilferecht ist eine komplexe Materie. Immer wieder stosse ich im Alltag als Sozialarbeiterin auf Fragen, bei denen mir das Vorgehen nicht ganz klar ist. Aber wo nachschauen? Im kantonalen Sozialhilfegesetz, den Verordnungen, Weisungen und Zirkularschreiben? Oder direkt in den SKOS-Richtlinien? Im Forum von Sozialinfo? Oder ein Mail an den juristischen Dienst oder vielleicht doch lieber gleich an den elektronischen Beratungsdienst der SKOS, die SKOS-Line?

Des Öfteren führt auch dies nicht immer zu Klarheit und doch müssen im Alltag Entscheidungen getroffen werden. Ich erachte es als wichtig, dass die Betroffenen die Möglichkeiten kennen und wahrnehmen können, um sich zu informieren und sich gegen Fehlentscheide zu wehren. Die UFS kann sie dabei unterstützen. Sie trägt dazu bei, dass sich sozialhilferechtliche Fragen klären und im Einzelfall Betroffene zu ihrem Recht kommen.

Es ist leider so: Es gibt Entscheide, die nicht gerechtfertigt sind, und Entscheide, bei denen die Verfahren nicht eingehalten werden. Sie sind manchmal Ausdruck von eigener Unwissenheit und häufig Folge von hohem Leistungsdruck. Die Fallzahlen und Anforderungen auf den Sozialdiensten steigen laufend. Der politische Druck auf die Sozialhilfe nimmt immer mehr zu und der Druck, Kosten zu sparen, steigt kontinuierlich. Die Besorgnis, zu grosszügig zu sein, einer allfälligen Kontrolle nicht zu genügen, dominiert den sozialarbeiterischen Alltag und führt unweigerlich zu Entscheiden zuungunsten der Sozialhilfebeziehenden.

Nicht mehr der Mensch mit seinen Bedürfnissen und seinen Zukunftsperspektiven steht im Mittelpunkt des Handelns, sondern die Frage, ob er/sie die Leistungen, die er/sie bezieht, auch verdient hat. Wir entfernen uns je länger, desto mehr von den Menschen und den sozialarbeiterischen Zielen, nämlich der Förderung des sozialen Wandels, den Problemlösungen in zwischenmenschlichen Bezie-

hungen sowie der Ermächtigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das Wohlbefinden der einzelnen Menschen anzuheben.

Die sozialhilferechtlichen Aspekte verstärken und vereinfachen die sozialarbeiterischen Aspekte. Sie sind ein weiteres Element der Bürokratisierung im Hilfeprozess, können Prozesse verlangsamen und den Hilfeaspekt ebenfalls in den Hintergrund drängen. Gleichzeitig fungieren sie als Regulativ, das die Betroffenen wieder als subjektive Rechtsträger definiert, Entscheide in Frage und richtig stellt und so auch als externe Aufsicht gesehen werden kann, um Willkür und Benachteiligung zu stoppen.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass die UFS weniger Anfragen erhält, weil die Sozialarbeitenden und EntscheidungsträgerInnen in der Sozialhilfe dem allgemeinen Spardruck weniger nachgeben und das Sozialhilferecht zugunsten der SozialhilfeempfängerInnen anwenden. Sie wären sich bewusst, dass jeder negative Entscheid, jede Kürzung und jede Nichtgewährung Menschen in Verzweiflung stürzen kann und keinen Beitrag zu einer nachhaltigen gesellschaftlichen Integration leistet. Sozialhilferechtliche Verfahren würden selbstverständlich eingehalten und Entscheidungen wären sowohl rechtlich als auch sozialarbeiterisch begründet.

Der aktuelle politische Diskurs, unter anderem mit Forderungen zur Leistungskürzung, stimmt mich nicht sehr optimistisch. Ich bin daher sicher, dass die UFS leider immer mehr Anfragen erhalten wird. Damit diese Anfragen aufgenommen werden können, braucht die UFS unsere Unterstützung. Sie hilft auch uns als Sozialarbeitende, um Verfahren und inhaltliche Entscheide zu klären, und zeigt uns damit den Rahmen auf, indem wir uns in der Sozialhilfe bewegen.

Isabelle Bohrer: Master in Sozialarbeit (Uni Fribourg), Leiterin Sozialdienst Region Murten seit Februar 2011, zuvor Geschäftsleiterin Berufsverband Soziale Arbeit AvenirSocial (2004 bis 2011)

Geschäftsbericht UFS 2014

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS blickt auf ein ereignisreiches Jahr zurück: Die Nachfrage nach dem unentgeltlichen Leistungsangebot war ungebrochen gross und aufgrund fehlender Ressourcen mussten zahlreiche Armutsbetroffene abgewiesen werden. Um zukünftig alle die UFS aufsuchenden Personen situationsgerecht beraten zu können, wird ein geschätzter Stellenetat von 400 Prozent bzw. ein Budget zwischen 500'000 CHF und 600'000 CHF benötigt.

Nachfragestatistik

Das Leistungsangebot der UFS kam 2014 insgesamt 1093 Personen zugute. Darunter befanden sich auch 249 Kinder. Aus den 1093 Personen resultierten 818 Fälle. Im Durchschnitt besteht ein Fall somit aus 1,3 Personen.

Von den 818 Fällen betrafen 12% Paare mit Kindern. Weitere 12% waren Alleinerziehende und 76% Ein-Personen-Fälle.

Mit einem Anteil von 70% kamen klar am meisten Anfragen aus dem Kanton Zürich. Danach folgen der Kanton Aargau mit 7% und der Kanton Thurgau mit 4%. Die restlichen 19% stammten aus 18 weiteren Kantonen.

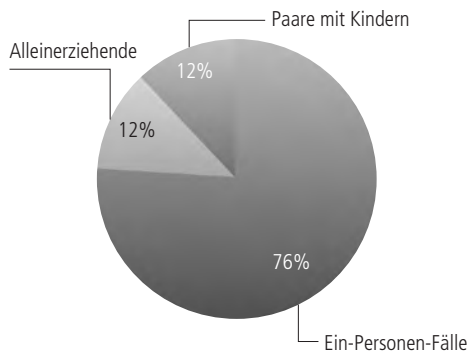
Das Leistungsangebot der UFS besteht aus Beratung, Begleitung/Vermittlung und Vertretung vor Rechtsmittelinstanzen (Gerichte und Vorinstanzen). Der Anteil der Beratungen an den 818 Fällen lag bei 90%. 3% waren Begleitungen/Vermittlungen und 7% Vertretungen vor einer Rechtsmittelinstanz. Gemessen am Zeitaufwand machten die Beratungen 49%, die Begleitungen/Vermittlungen 12% und die Vertretungen 39% aus.

Von den 32 im Jahr 2014 abgeschlossenen Gerichtsverfahren endeten 26 positiv für die UFS und ihre Klienten. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 81% (2013 82%).

Thematisch betrafen mehr als ein Drittel (34%) der Fälle eine komplette Leistungseinstellung oder Kürzung der Sozialhilfe. Weitere Themen waren u.a.: Die Nichtübernahme von Wohnungsmieten (16%), die Rückzahlung der Sozialhilfe z. B. aufgrund einer rückwirkend gewährten Invalidenrente (11%) und Fragen zu situationsbedingten Leistungen sowie Einkommensfreibeträgen (10%).

Verteilung nach Haushalt

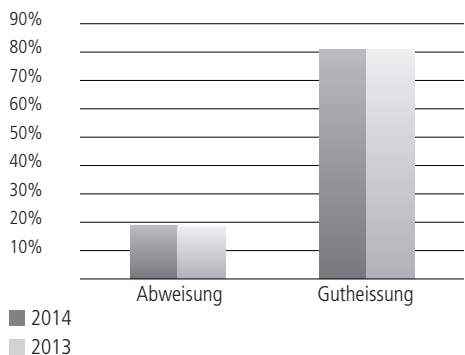
2014: Total 818 Fälle



Abgeschlossene Gerichtsverfahren

2014: Total 32

2013: Total 22



Freiwilligenarbeit

Ohne das grosse Engagement zahlreicher Freiwilliger hätte die UFS nicht gegründet werden können. Ohne dieses ungebrochene Engagement hätte auch das zweite Jahr nicht bestritten werden können. Unentgeltliche Arbeit wird insbesondere in den Bereichen Vorstandsarbeit, Rechtsberatung, Veranstaltungsorganisation, Kommunikation, Mittelbeschaffung, Grafik, Informatik sowie Administration geleistet.

Personelles

Im Zwischenbericht vom Juni wurde kommuniziert, dass für die Bereiche Kommunikation und Mittelbeschaffung eine vielversprechende Person gewonnen werden konnte. Leider blieb es bei einem kurzen Anstellungsverhältnis, das zwischenzeitlich im gegenseitigen Einvernehmen wieder aufgelöst wurde.

Seit Herbst arbeitet eine Praktikantin der ZHAW Soziale Arbeit im Rahmen einer 50%-Anstellung bei der UFS. Finanziert wird dieser Praktikumsplatz durch die Stiftung SOS Beobachter. Die UFS bietet dadurch zukünftigen Sozialarbeitenden die Möglichkeit, sich intensiv mit der komplexen Materie des Sozialhilfrechts auseinanderzusetzen.

Ende 2014 verfügte die UFS über 130 bezahlte Stellenprozentente. Hinzu kommt das Mandat des Vertrauensanwaltes.

Medien

Diverse Print-Medien wie der Anzeiger von Wallisellen, der Bund, die WOZ, der Beobachter, der Tages-Anzeiger, die NZZ und die Zürichsee-Zeitung berichteten über die Arbeit der UFS.

Auch Radio SRF brachte im Rahmen des Regionaljournals Zürich Schaffhausen mehrere Beiträge. Die meisten Berichte finden sich auf der UFS-Webseite www.sozialhilfeberatung.ch.

Netzwerk

Die UFS ist eine von 20 Organisationen, die die Erklärung «Für ein soziales Existenzminimum: Die Armut bekämpfen, nicht die Armutsbetroffenen» unterstützen. Darin haben neben der UFS u. a. die Caritas Schweiz, Pro Infirmis, der VPOD und der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB ihre Besorgnis über die gegenwärtigen politischen Angriffe auf die Sozialhilfe und deren Folgen öffentlich kundgetan.

Finanzen

Das Wichtigste vorneweg: Nach dem Gründerjahr gelang es auch 2014, genügend Mittel zu beschaffen, um den Betrieb der UFS zu finanzieren. Dies ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit, gestaltet sich doch die Finanzierung der UFS alles andere als einfach: Die Klienten verfügen nicht über die notwendigen Mittel, von der öffentlichen Hand waren keine Beiträge erhältlich und das «Produkt» Rechtsberatung für Armutsbetroffene ist erheblich schwieriger zu «verkaufen» als z. B. die Gratisabgabe von Nahrungsmitteln für bedürftige Menschen.

Auf der Ertragsseite konnten Einnahmen von beinahe 180'000 CHF notiert werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Plus von 60'000 CHF. Fast 90% der Gelder stammten aus Spenden von Privatpersonen und Institutionen.

Der Gesamtaufwand 2014 betrug rund 160'000 CHF und ist somit um 43'000 CHF höher ausgefallen als 2013. Im Wesentlichen lässt sich dies auf einen gesteigerten Personalaufwand von 69'000 CHF (2013) auf 102'000 CHF (2014) zurückführen. Weitere Informationen zur Bilanz und Erfolgsrechnung finden sich auf den Seiten 8 und 9.

Bilanz UFS

BILANZ PER 31. DEZEMBER	2014	2013
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	41'999.80	55'661.10
Vorschüsse an Klienten	1'930.00	557.40
Aktive Rechnungsabgrenzungen	0.00	0.00
Total Umlaufvermögen	43'929.80	56'218.50
Anlagevermögen		
Finanzanlagen		
Mieterkaufionskonto	4'904.95	4'900.00
Sachanlagen		
Mobiliar	1.00	1.00
Technik Equipment	1'000.00	804.45
Total Anlagevermögen	5'905.95	5'705.45
Total Aktiven	49'835.75	61'923.95
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0.00	5'595.30
Passive Rechnungsabgrenzungen	24'420.00	50'775.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital	24'420.00	56'370.30
Rückstellungen/Wertberichtigungen		
Rückstellungen allgemein	15'000.00	0.00
Rückstellungen zweckgebunden	5'000.00	0.00
Total Rückstellungen/Wertberichtigungen	20'000.00	0.00
Total Fremdkapital und Rückstellungen	44'420.00	56'370.30
Organisationskapital		
Vereinskapital	5'553.65	0.00
Jahresergebnis	-137.90	5'553.65
Total Organisationskapital	5'415.75	5'553.65
Total Passiven	49'835.75	61'923.95

Erfolgsrechnung UFS

Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. DEZEMBER	2014	2013
	CHF	CHF
Mitgliederbeiträge Private	4'600.00	7'365.00
Mitgliederbeiträge Institutionen	860.00	6'460.00
Spenden Private	108'025.00	21'950.50
Spenden Institutionen	51'657.90	38'147.00
Spenden zweckgebunden	9'000.00	0.00
Einnahmen aus Veranstaltungen	1'134.80	402.00
Leistungsbeiträge	100.00	44'000.00
URB/Parteientschädigung	3'593.35	1'340.00
Total Betriebsertrag	178'971.05	119'664.50
Mieteinnahmen	180.00	2'160.00
Total Dienstleistungsertrag	180.00	2'160.00
Finanzertrag	29.30	15.85
Total Finanzertrag	29.30	15.85
TOTAL ERTRAG	179'180.35	121'840.35
Personalaufwand	-102'312.50	-69'060.35
Anwaltskosten	-22'846.90	-17'475.30
Weiterbildungen	-4'027.00	-5'400.00
Reisespesen	-1'305.60	-1'495.00
Raumaufwand	-9'902.00	-11'118.30
Übriger Verwaltungsaufwand	-3'026.70	-1'740.75
Telefon/Internet	-4'065.20	-2'887.10
Spesen Fundraising	-4'105.10	-1'050.00
Klientenunterstützung	-2'103.35	-1'200.00
Werbung und Marketing	-2'906.30	-2'284.75
Mitgliedschaften und Abonnemente	-1'207.00	-1'009.25
Total Aufwand für Leistungserbringung	-157'807.65	-114'720.80
Abschreibungen	-895.55	-913.45
Total Abschreibungen	-895.55	-913.45
Finanzaufwand	-57.65	-95.05
Total Finanzaufwand	-57.65	-95.05
Ausserordentlicher Aufwand (Wertberichtigung auf Forderungen und Darlehen)	-557.40	-557.40
Total Ausserordentlicher Aufwand	-557.40	-557.40
TOTAL AUFWAND	-159'318.25	-116'286.70
Jahresergebnis (vor Zuweisung)	19'862.10	5'553.65
Zuweisungen Rückstellungen allgemein	-15'000.00	0.00
Zuweisungen Rückstellungen zweckgebunden	-5'000.00	0.00
Zuweisung (-), Entnahme (+) Freies Kapital	137.90	-5'553.65
Jahresergebnis (nach Zuweisung)	0.00	0.00

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Mitgliederversammlung des Vereins
Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
8004 Zürich

St. Gallen, 9. Januar 2015 DSP/mal/awr

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung) des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.


Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

DASCON AG


Daniel Stodp
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsberichte
Leitender Revisor


Manuela Ambühl
Fachfrau im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. FA
zugel. Revisorin

Beilagen:

- Jahresrechnung

Medienarbeit und Veranstaltungen der UFS

Der UFS ist es über die Beratungstätigkeiten hinaus ein Anliegen, die Rechte von Armutsbetroffenen zu stärken, die Entwicklungen in der Sozialpolitik kritisch zu begleiten und sich in die öffentliche Diskussion einzumischen. So intervenierte die UFS im Jahr 2014 mit eigenen Medienkommunikés, wies auf die Konsequenzen der angestrebten Verschärfungen im Sozialhilfereich hin und versuchte Missstände in Sozialbehörden einzelner Gemeinden publik zu machen. Gleichzeitig kamen Andreas Hediger und Pierre Heusser in verschiedenen Medien, wie beispielsweise der NZZ, dem Tages-Anzeiger, der SRF und dem Beobachter, als Experten im Bereich des Sozialhilferechts zu Wort. Beide konnten auch an unterschiedlichen Veranstaltungen die UFS repräsentieren und über die Notwendigkeit von Rechtsberatungen in der Sozialhilfe referieren. So stellte Andreas Hediger die UFS dem Sozialdienst der Integrierten Psychiatrie Winterthur (IPW) vor und war als Gastreferent auf der 2. Internationalen Arbeitslosenkonferenz der Liste 13 in Basel eingeladen. Pierre Heusser hatte auf einer Info-Veranstaltung der KRISO Bern, an einem Weiterbildungswochenende für Anwälte der Demokratischen JuristInnen (DJZ) und auf dem Podium der SKOS-Tagung in Biel die Gelegenheit, über die Sozialhilfe und die UFS zu sprechen.

UFS-Veranstaltungen

Veranstaltungen sind für die UFS zur Weiterbildung und Wissensvermittlung wie auch für die Vernetzung mit anderen sozialpolitisch aktiven Initiativen und Menschen, die Armut nicht stigmatisieren, sondern Armut bekämpfen, zentral. Um diese Vernetzung und die Diskussion über die aktuellen Zustände und Entwicklungen in der Sozialhilfepolitik zu fördern, hat die UFS auch im Jahr 2014 zwei Veranstaltungen selbst organisiert.

In Anwesenheit des Regisseurs Mischa Hedinger wurde am 5. März der Film «Assessment» gezeigt. Eindrucksvoll inszeniert und dokumentiert Mischa Hedinger das Ungleichgewicht des «runden Tisches» der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ), an dem sich Menschen, die vom Staat finanzielle Hilfe beziehen, und VertreterInnen des Sozialdienstes und der Sozialversicherungen zusammensetzen, um für die Betroffenen einen «Integrationsplan» zu erstellen.

Am 5. November lud die UFS unter dem Titel «Von der Armenfürsorge zur Disziplinierungsgentur. Sozialhilfe zwischen Unterstützung und Arbeitszwang» zu einem Gespräch mit den Soziologen Kurt Wyss und Peter Streckeisen über rund 20 Jahre «Aktivierungspolitik» ein. Kurt Wyss beleuchtete im ersten Teil den Paradigmenwechsel von den Welfare- zur Workfare-Politik. Peter Streckeisen legte danach die politische Grundhaltung und die gesellschaftlichen Auswirkungen hinter der «Aktivierungsidee» dar.

Insgesamt über 100 Menschen besuchten die beiden Veranstaltungen und liessen sich im Anschluss an die Inputs auf angeregte und kontroverse Diskussionen ein. Während SozialhilfeempfängerInnen von ihren teils grotesk anmutenden Erfahrungen erzählten, fragten kritische SozialarbeiterInnen, ob und welche Möglichkeiten die Sozialarbeit innerhalb der Sozialhilfe heute noch bietet.

Gemeinsam wurde nach einer Politik gesucht, die sich aus der repressiven Spirale von weiteren Sanktionen und Zwängen, Kürzungen und Rechteeinschränkungen sowie dem generellen Missbrauchsverdacht, dem SozialhilfeempfängerInnen ausgesetzt sind, befreien kann.

Der jeweils anschliessende Apéro und im Herbst ein Büchertisch zum Thema Sozialhilfe boten die Gelegenheit, sich in geselligerem Rahmen nochmals über die Veranstaltung auszutauschen, die Themen zu vertiefen und neue Kontakte zu knüpfen.

Warum ich mich von der Sozialhilfe abmelde

Ein Erfahrungsbericht von D.C.

Nach erfolgreichem Abschluss meiner Banklehre mit Berufsmatura habe ich mich für eine Zweitausbildung im Kunstbereich in England entschieden. Nach meiner Rückkehr im Jahre 2010 musste ich schnell feststellen, dass sich der Berufseinstieg sowohl im Kunst- als auch im kaufmännischen Bereich wegen fehlender Praxis schwierig gestalten würde. Mit einigen wenigen Temporäreinsätzen konnte ich meinen Lebensunterhalt anfänglich noch selber finanzieren; sie blieben ab 2012 dann aber gänzlich aus. Ich merkte, dass ich den Einstieg ins Berufsleben ohne Unterstützung nicht schaffen würde. Deshalb meldete ich mich Anfang 2013 beim Sozialamt meiner Wohngemeinde an, nicht in erster Linie aus finanziellen Gründen, sondern vor allem in der Hoffnung auf gezielte Unterstützung bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt.

Verliefen die ersten Monate beim Sozialamt ohne besondere Vorkommnisse, änderte sich dies im Dezember 2013 schlagartig. Wegen einer Gesetzesänderung, wonach die Krankenkassenprämien von der Gemeinde neu direkt an die Krankenkasse bezahlt werden müssen, verlangte das Sozialamt von allen Sozialhilfebezügern die Unterzeichnung einer Generalvollmacht (!). Ich fand dies völlig übertrieben und unnötig, weshalb ich die Vollmacht nicht unterschrieb. In der Folge versuchte das Sozialamt, mich durch Druckausübung zur Unterzeichnung zu zwingen, indem es mir einige Tage später grundlos die Auszahlung des mir zustehenden gesetzlichen Existenzminimums verweigerte. Als die Sozialbehörde auch damit nicht zu ihrem Ziel kam, wandte sie sich ohne mein Wissen und ohne meine Einwilligung direkt an meine Krankenkasse mit der Aufforderung, umgehend sowohl die Prämienrechnungen als auch sämtliche Korrespondenz (inkl. Leistungsabrechnungen) direkt der Gemeinde zuzustellen.

Als ich von diesem arglistigen Vorgehen des Sozialamtes erfuhr und mich mit anwaltlicher Unter-

stützung für meine Rechte zur Wehr setzte, versuchte die Sozialbehörde, dies mit einer willkürlichen Verfügung zu verhindern. Wir mussten bis vor Gericht gehen, um das schikanöse Verhalten des Sozialamtes zu stoppen. Dank dem Einsatz von Herrn Dr. Heusser bin ich heute wieder Herr über meine Prämienrechnungen und Versicherungskorrespondenz.

Auch als Sozialhilfebezüger habe ich das Recht, als vollwertiger Bürger behandelt zu werden. Mit der vom Sozialamt ohne mein Wissen und ohne meine Zustimmung initiierten Mutation der Korrespondenzadresse bei meiner Krankenkasse wurde mir nicht nur dieses Recht (und damit auch das Recht auf Eigenverantwortung und Selbstbestimmung) verweigert, sondern es wurde sogar versucht, mich unter dem Deckmantel von «Dienstleistungen» subtil und schleichend zu bevormunden. Durch das intrigante Vorgehen des Sozialamtes wurde ich zudem gegenüber meiner Krankenkasse als «Sozialfall» an den Pranger gestellt und als handlungsunfähig hingestellt.

Ein solch dreistes Verhalten einer Sozialbehörde entbehrt nicht nur jeder (Rechts-)Grundlage, sondern zeugt in meinen Augen von Machtdemonstration, Inkompetenz und Respektlosigkeit dem Sozialhilfebezüger gegenüber.

Ich kann und will mich nicht länger weiteren Schikanen, Bevormundungsversuchen und der erniedrigenden Behandlung als Mensch 2. Klasse durch das Sozialamt aussetzen, weshalb ich mich entschlossen habe, per Ende Januar 2015 auf weitere Sozialhilfeunterstützung zu verzichten. Zudem bin ich auch nach bald zwei Jahren bei der Sozialhilfe immer noch arbeitslos. Meines Erachtens fehlte die ernsthafte Unterstützung seitens des Sozialamtes, mich mit konkreten zielführenden Massnahmen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Stattdessen beschränkten sich die Bestrebungen der Behörde einzig auf Schikanen (so lan-

den seit neuestem meine E-Mails im Spam-Filter des Sozialamtes), weil ich es gewagt hatte, mich für meine Rechte zu wehren.

D. C. (Name der UFS bekannt): Sozialhilfebezüger aus dem Kanton Zürich

Wir danken!

Wir bedanken uns herzlich bei unseren UnterstützerInnen für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. Erst durch die materiellen Spenden und die freiwilligen Aktivitäten vieler sind wir in der Lage, unsere Arbeit fortzuführen und die Fachstelle weiter auszubauen.

Mit Geldspenden haben uns 2014 unterstützt:

- Arcas Foundation
- Dosenbach-Waser-Stiftung
- Ernst Göhner Stiftung
- Gemeinnütziger Frauenverein Bülach
- Müller-Zoller-Stiftung (Finanzierung Notfallfonds für Kinder)
- Stiftung SOS Beobachter (Finanzierung der ZHAW-Praktikumsstelle)

- Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Zürich-Aussersihl
- Katholische Kirchgemeinde der Stadt Bülach
- Predigerkirche Zürich
- Advokatur Aussersihl
- Bucherer AG
- VPOD Sektion Luftverkehr
- Stadt Adliswil
- Mehrere Privatpersonen

Mit Sachspenden haben uns 2014 unterstützt:

- UBS Stiftung für Soziales und Ausbildung
- Mehrere Privatpersonen

Matronats- und Patronatskomitee UFS

Folgende Personen unterstützen die UFS mit ihrem Namen:

Stéphane Beuchat

Co-Geschäftsleiter von AvenirSocial Schweiz

Isabelle Bohrer

Leiterin Abteilung Soziales Gemeinde Murten

Yvonne Feri

Vorsteherin der Sozialabteilung der Gemeinde Wettingen und SP-Nationalrätin Kanton Aargau

Balthasar Glättli

Nationalrat der Grünen Kanton Zürich

Carlo Knöpfel, Prof. Dr.

Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Präsident der Kommission SoSo der SKOS

Verena Mühlethaler

Pfarrerin Kirche St. Jakob Zürich

Giusep Nay

Alt-Bundesrichter

Katharina Prelicz-Huber

Präsidentin des VPOD Schweiz und ehemalige Nationalrätin der Grünen Kanton Zürich

Oswald Sigg

Ehemaliger Bundesratssprecher, Präsident Verein für soziale Gerechtigkeit

Silvia Staub-Bernasconi, Prof. Dr.

Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin

Monika Stocker

Alt-Stadträtin der Stadt Zürich

Peter Streckeisen, Dr.

Lehrbeauftragter für Soziologie an der Universität Basel

Jakob Tanner, Prof. Dr.

Ordinarius am Historischen Seminar der Universität Zürich, Forschungsstelle für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Kurt Wyss

Freischaffender Soziologe, Büro für Sozialforschung in Zürich

Leistungsangebot der UFS

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS berät, begleitet und vertritt unentgeltlich Armutsbetroffene aus der Deutschschweiz, die ein Anliegen zur Sozialhilfe haben. Das Leistungsangebot der UFS setzt sich aus Beratung, Begleitung und Vertretung zusammen.

Beratung

Die UFS berät Armutsbetroffene umfassend bei Anliegen zur Sozialhilfe. Dabei sollen Armutsbetroffene möglichst selbstständig eine Lösung erwirken. Die Beratungen sind unentgeltlich.

Begleitung und Vermittlung

Die UFS begleitet Armutsbetroffene unentgeltlich in sozialhilferechtlichen Angelegenheiten zu behördlichen Terminen. Dabei vermittelt die UFS zwischen Klienten und zuständigen Behörden.

Rechtsvertretung

Die UFS vertritt Armutsbetroffene unentgeltlich in sozialhilferechtlichen Angelegenheiten vor Gericht.

Notunterstützung

Sollte es die Situation erfordern, gewährt die UFS bei Mandatsübernahme eine unbürokratische Notunterstützung.

Erstkontakt

Der Erstkontakt erfolgt telefonisch. Das Beratungstelefon ist jeweils am Montag von 11 bis 14 Uhr und am Mittwoch von 9 bis 12 Uhr besetzt.

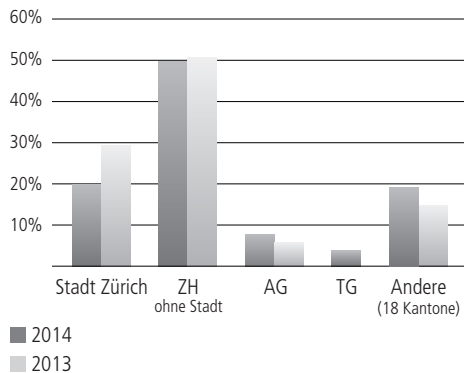
Kontakt

Das Beratungstelefon 043 540 50 41 ist zu folgenden Zeiten besetzt:
Montag: 11 bis 14 Uhr
Mittwoch: 9 bis 12 Uhr

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56
8004 Zürich
043 540 50 41
info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch

Verteilung nach Wohnort

2014: Total 818 Fälle



Abgelehnt

**HILFE IN GRÖSSTER
NOT**

Die UFS ist als gemeinnütziger Verein organisiert.

Jeder und Jede kann Mitglied werden.

Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt 60 CHF
und für Organisationen 300 CHF.

Spenden sind auch herzlich willkommen.

Post- und Spendenkonto: 60-73033-5

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Pflanzschulstrasse 56

CH-8004 Zürich,

Telefon: 043 540 50 41, Fax: 043 544 24 50

E-Mail: info@sozialhilfeberatung.ch

www.sozialhilfeberatung.ch

U | F | S | Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung